

Merkblatt Schülerbetriebspraktikum

Denk daran: Ein Betrieb ist immer anders als die Schule

1. **Deine tägliche Arbeitszeit ist geregelt: Arbeitszeiten Mo-Freitag im Zeitrahmen von 6 bis 20 Uhr, andere Arbeitszeiten sind nicht zulässig. JArbSchG, § 14**
 - 1) Samstag und Sonntag ist ein Schülereinsatz im Betrieb aus Gründen der Schülerversicherung verboten. **JArbSchG, §15 -18**
 - 2) Wochenarbeitszeit: 30h bis 35h (Überstunden d.h. mehr als tgl. 7h Arbeitszeiten sind nicht erlaubt)
 - 3) Freistellungen: erteilt der Klassenlehrer (wie gehabt, vorab zu beantragen)
 - 4) Bei Krankheit: ist morgens die Schule und der Betrieb telefonisch zu informieren, am dritten Tag erhält der Klassenlehrer eine schriftliche Mitteilung der Eltern; der Betrieb muss nicht zusätzlich schriftlich informiert werden. **VV-Schulbetrieb Abs.1 Pkt.7**
2. **Pausenzeiten** bis 6h täglich: 30 Minuten/ die Pause sind zu integrieren, Pausenzeiten bei 7h täglich: 60 Minuten/ nicht an die Arbeitszeit hinten ansetzen **JArbSchG, §11**
3. **1. Arbeitstag:** in der Regel vor Aufnahme der Tätigkeiten sind Schüler über Gefahren des Arbeitsschutz/Unfallschutz/ Datenschutz- Regelungen- Schweigepflicht und Besonderheiten, die zu beachten sind durch das Unternehmen zu belehren. **JArbSchG, §29&SozialgesetzbuchVII §2**
4. **Verbotene Tätigkeiten:**
 - Akkordarbeit, (**JArbSchG, §23**)
 - Umgang mit gefährlichen Stoffen bzw. in Gefahrenbereichen z.B. bei Abbruch/ Abrissarbeiten, auf Rüstungen, das Führen von motorisierten Maschinen (z.B. Gabelstapler) und Baumaschinen jeglicher Art, dazu gehören auch Rüttelplatten zum Verdichten, Gefährliche Fertigungsmaschinen z.B. Fräs-, Hobel-, oder vergleichbaren Maschinen sind verboten (**RISU Brandenburg, I – 4.3.2**); ebenso verboten sind Schülereinsätze in Höhenlagen von mehr als 1m über dem Boden (**JArbSchG, §22 und KindArbSchV, §2**),
 - Weiterhin ist untersagt: das Bedienen von Bauaufzügen, Schussapparaten, Hochdruckreinigern und Schweiß- bzw. Schneideapparaturen (**JArbSchG, §22**),
 - Das Heben von Lasten ist durch den Betrieb zu Beginn der Tätigkeit zu unterweisen (**JArbSchG, §29**) und durch die Kinderarbeitsschutzverordnung festgelegt (**KindArbSchV, §2**)
 - Tätigkeiten auch Verwaltungs- bzw. organisatorische Tätigkeiten, die nicht der Altersbeschränkung laut Jugendschutz bzw.
 - Jugendarbeitsschutz entsprechen, sind verboten (**JArbSchG, §22**),
5. Schüler dürfen **keine Sicherungsaufgaben** im laufenden Verfahren z.B. dem Straßenverkehr übertragen werden (**JArbSchG, §2 und KindArbSchV, §2**)
6. Schüler dürfen in Unternehmen nicht allein tätig sein, d.h. eine **Aufsichts- bzw. Ansprechperson** muss für Schüler persönlich erreichbar sein (**VVAUFs, §6, Absatz 1 und 3**)
7. von Schülern sind **gesundheitsvorbeugende Maßnahmen** zu beachten z.B. vollständige Arbeitsmittel/ Hilfsmittel (Sicherheitshinweise beachten, Schutzbekleidung tragen)
8. **Bei Unfällen** jeglicher Art, die schülerbezogenen bei Praktikumseinsatz passieren, muss umgehend die Schule informiert werden, die gilt für Personen- u. Sachschäden. **SGB VII §2, Nr.8b**
 - Schüler sind über den Schulträger unfallversichert. Bei Sachschäden gilt ein bedingter Versicherungsschutz, es sollte jede Familie trotz allem eine private Haftpflichtversicherung besitzen, um Probleme im Schadensfall zu vermeiden. **BbGSchulIG §110 Abs.2 Nr.7**
9. der **Konsum von Drogen** jeglicher Art vor und während der Arbeitszeit ist verboten **JArbSchG, §31**
10. **Fotografieren** darf nur nach Rücksprache und Genehmigung mit dem betrieblichen Betreuer bzw. einem Vorgesetzten erfolgen.
11. Einhaltung der **Betriebsordnung**.
12. **weitere Verhaltensregeln** im Betrieb:
 - Achte auf Höflichkeit, Pünktlichkeit, Rücksichtnahme, korrektes Verhalten, Toleranz, Sorgfalt, Ordnung und sachgerechten Umgang mit Betriebsmitteln.
 - Kleide dich deiner Arbeit entsprechend, achte auf geeignete Schuhe.
 - Beachte die Anweisungen deiner Betreuer.
 - Scheue dich nicht davor Fragen zu stellen, wenn dir Abläufe unklar sind.
 - Bleibe auch in kritischen Situationen sachlich und freundlich.
 - Streitigkeiten solltest du schnellstmöglich klären.
 - Entwende nichts aus dem Betrieb, es könnte zum Abbruch des SBP führen. (Diebstahl)
 - Lass keine „lange Weile aufkommen“, wenn du deine Arbeiten erledigt hast. Dein Betreuer steht nicht ständig neben dir, gehe auf ihn zu und bitte um neue Aufgaben.
 - Unterhalte dich mit den Mitarbeitern und deinem Betreuer über berufliche Fragen. Frag immer nach, wenn du Fragen hast.
13. Es ist tägliche ein **Tätigkeitsnachweis** mit Unterschrift des Betreuers zuführen.
14. Für die **schriftlichen Bearbeitung der Aufgabenstellung** zur Auswertung des Schülerbetriebspraktikums gilt: Quellenangaben sind auszuweisen, mdl. Aussagen gelten nicht als Quelle und sind nicht als solche aufzuführen.